

BUCHBESPRECHUNG

Ekey/Klippel/Bender (Hrsg.):

Markenrecht

Band 1: Markengesetz und Markenrecht ausgewählter ausländischer Staaten

2. Aufl. 2009, C. F. Müller Verlag, Heidelberg, 1.800 Seiten, ISBN 978-3-8114-5205-3, 158,- EUR.

Seit der Voraufgabe sind sechs Jahre vergangen. Für das sich dynamisch entwickelnde Markenrecht eine halbe Ewigkeit. Die Neuauflage bringt den Praktiker, an den sich das Werk weiterhin wendet, auf den neuesten Stand. Gegenüber der 1. Auflage ist als Herausgeber Achim Bender hinzugetreten, Vorsitzender Richter am BPatG (vormals Mitglied einer Beschwerdekammer des HABM). Das bewährte Autorenteam wurde um RA Manuel Jansen erweitert und umfasst weiterhin eine gute Mischung aus zwei Richtern (Fuchs-Wisseemann, von Hellfeld), fünf Anwälten (Ekey, von Gierke, Kramer, Seiler, Wüst), einem Notar (Bous) und vier Wissenschaftlern (Eisfeld, Ekey, Klippel, Pahlow).

Das Werk ist im Format handlicher geworden und der Gemeinschaftsmarkenteil wurde wegen des gestiegenen Umfangs und um flexibler auf zukünftige Änderungen in den beiden Rechtssystemen reagieren zu können abgetrennt. Die Schriftgröße ist gegenüber der Voraufgabe verkleinert worden, was zwar der Kompaktheit des Werks aber nicht dessen Lesbarkeit zu Gute kommt. Sie bewegt sich nunmehr auf dem Niveau der Konkurrenzprodukte.

Der Aufbau ist im Wesentlichen unverändert beibehalten: Kapitel I behandelt auf knapp 1.000 Seiten das MarkenG; Kapitel II befasst sich auf knapp 250 Seiten mit dem Recht in ausgewählten Staaten (davon 17 EU-Staaten, China, Indien, Norwegen, der Schweiz, der Türkei und den USA); der Anhang umfasst einschlägige Vorschriften zum Kennzeichenrecht; ein alphabetisch nach Fallnamen geordnetes Fälleverzeichnis und ein ausführliches Stichwortverzeichnis schließen das Werk ab.

Außergewöhnlich für einen solchen kompakten Kommentar ist der Abdruck des ErstrG, das in kaum einem Großkommentar zu finden ist. Eine Reduktion der umfangreichen Einbindung von Gesetzestexten zum Gemeinschaftsmarkenrecht würde der Kompaktheit gut tun. Anstatt der Erklärung des Rates zur GMV (Anhang 11) und der Verfahrensordnung der Beschwerdekam-

mern des HABM (Anhang 14) wäre die gemeinsame Ausführungsordnung zum MMA und PMMA sinnvoller gewesen. Die GMV (Anhang 8) steht an unglücklicher Stelle abgetrennt von ihrer Durchführungsverordnung (Anhang 12).

Die Kommentierung wird ihrem Anspruch als Praktikerkommentar vollauf gerecht, indem sie einen Überblick gibt, aber nicht in jedes Problem vertieft einsteigt; für Spezialfragen muss dann in den umfanglicheren Kommentaren und der einschlägigen Aufsatzliteratur – die zu beinahe jedem Paragraphen vor der Kommentierung aufgeführt ist – recherchiert werden. Dies gilt auch für die aufgrund der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie neu geschaffenen bzw. geänderten Normen (§§ 14 und 18-19d), wobei bislang nur wenige andere Standardwerke für eine Interpretation zur Verfügung stehen.

Das proklamierte Beantragen der Weiterbehandlung schon vor Erlass des Zurückweisungsbeschlusses (§ 91a Rn 3) ist nicht nachahmenswert. Vorbehaltlich bislang noch nicht vorliegender Rechtsprechung hierzu könnte es sein, dass die Zulässigkeit des zum Zeitpunkt des Eingangs beim DPMA nicht statthaften Rechtsbehelfs, nicht nachträglich durch den Erlass des für die Statthaftigkeit erforderlichen Beschlusses im Verfahrensverlauf begründet wird.

Gelungen sind dagegen die prägnanten und gut lesbaren Ausführungen zur geographischen Herkunftsangabe (§§ 126–139). Spannend ist auch der Vergleich zwischen den Kommentierungen zu den §§ 9 und 14. Im Unterschied zu vielen Kommentaren, wo in erster Linie eine Verweisung auf den anderen Paragraphen erfolgt, wird hier der Ansatz des Praktikers (§ 9) dem Ansatz des Wissenschaftlers (§ 14) gegenübergestellt. Sehr lesenswert ist das Unterkapitel „Markenrechtliche Auseinandersetzungen“ zu § 14, in dem das Wichtigste zu Abmahnung, Klage und einstweiliger Verfügung in kompakter Form dargestellt ist.

Alles in allem ist der Kommentar für den Praktiker – nicht auf die Einsteiger in die Materie beschränkt – zu empfehlen, was nicht zuletzt auch an den Zusammenfassungen ausländischer Markenrechtsordnungen liegt.

Patentanwalt Dipl.-Phys. Sven-Erik Braitmayer

München

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Bonner Kolloquium des FIW e.V.

17.06.2009, 14.00 Uhr – ca. 16.30 Uhr, Hotel Bristol, Bonn

Nähere Informationen unter www.fiw-online.de

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.